

II-8631 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 30.037/30-III/12/89

1010 Wien, den 12. September 1989
Stubenring 1
Telefon (0222) 75 00
Telex 111145 oder 111780
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr. 5070.004
Auskunft

Klappe

Durchwahl

41251AB

1989 -09- 13

zu 41781J

B e a n t w o r t u n g

der Parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten
Dr. Schwimmer und Kollegen
betreffend Arbeitsmarktförderungsmittel
für Hausbesetzer (Nr. 4178/J)

Zu Frage 1: "Entspricht es der Tatsache, daß Sie der Gemeinschaft der Hausbesetzer Aegidigasse/Spalowskygasse für das Projekt Embelgasse knapp eine Million Schilling zugesagt haben?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Ich habe in einem Gespräch mit Vertretern der Aegidi/Spalowsky-Gruppe die Finanzierung einer Projektvorbereitung für ein Qualifizierungs- bzw. Arbeitsbeschaffungsprojekt in Aussicht gestellt. Keineswegs habe ich der Aegidi/Spalowskygasse einen konkreten Geldbetrag zugesagt. Der von Ihnen kolportierte Betrag von "knapp einer Million Schilling" ist eine Annahme eines Journalisten, der die Lohn- und Lohnnebenkosten für ca. 10 Projektvorbereiter/innen hochrechnete.

Die in Aussicht gestellte Projektvorbereitung soll dazu dienen, der Aegidi/Spalowsky-Gruppe ein realisierbares Organisations-, Finanzierungs- und Arbeitskonzept für ein noch zu findendes Gebäude zu erarbeiten.

- 2 -

Ich habe in weiteren Gesprächen mit der Aegidi/Spalowsy-Gruppe klargestellt, daß diese Projektvorbereitung erst zum Tragen kommt, wenn ein konkretes Gebäude für ein Wohn- und Arbeitsprojekt in Aussicht steht.

Zu Frage 2: "Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich diese Zusage?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Die gesetzlichen Grundlagen für die Vergabe von Beihilfen zum Zwecke der Projektvorbereitung finden Sie in den §§ 27 Abs.1 lit.a, 28 sowie 35 Abs.1 lit.a in Verbindung mit § 36 Abs.4 lit.b AMFG

Zu Frage 3: "Wie hoch ist der genau zugesagte Betrag?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Wie bereits in Beantwortung der Frage 1 festgehalten ist, ist derzeit das genaue Ausmaß der Projektvorbereitung noch nicht festgelegt. Lediglich die mögliche Maximalanzahl der mit der Projektvorbereitung betrauten Personen wurde von mir mit 10 benannt. Die Dauer der Projektvorbereitung ist aufgrund der gemachten Erfahrungen in meinem Ressort mit ca. 3 - 4 Monaten anzusetzen. Aus diesen Eckdaten und unter der Voraussetzung, daß ein geeignetes Gebäude in Aussicht gestellt wird, errechnet sich die in den Medien kolportierte Summe von knapp einer Million Schilling.

- 3 -

Zu Frage 4: "Haben Sie mit dieser Zusage den Arbeitsmarktförderungsbeirat befaßt?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Ich nehme zunächst an, daß Sie mit dem Arbeitsmarktförderungsbeirat den Beirat für Arbeitsmarktpolitik meinen.

§ 34 AMFG legt fest, daß über Begehren um Gewährung von Beihilfen nach Anhörung des Verwaltungsausschusses das nach dem Wohnsitz oder Aufenthalt des Beihilfenwerbers zuständige Landesarbeitsamt befindet, sofern die Gesamtsumme im Einzelfall den Betrag von einer Million Schilling nicht übersteigt. Übersteigt die Gesamtsumme im Einzelfall den Betrag von einer Million Schilling, befindet der Bundesminister für Arbeit und Soziales nach Anhörung des Beirates für Arbeitsmarktpolitik.

Wie ich bereits in der Beantwortung Ihrer vorherigen Fragen ausgeführt habe, habe ich lediglich unter bestimmten Bedingungen eine Beihilfengewährung zur Projektvorbereitung in Aussicht gestellt. Für den Fall der Begehrensstellung wird jedenfalls der nach § 34 AMFG zuständige Verwaltungsausschuß oder auch der Beirat für Arbeitsmarktpolitik angehört werden.

Zu Frage 5: "Vertreten Sie entgegen der Auffassung Ihres Vorgängers die Meinung, daß Arbeitsmarktförderungsmittel für die Schaffung von Obdachlosenasylen eingesetzt werden können?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Es handelt sich bei dem in Diskussion stehenden Arbeits- und Wohnprojekt der Aegidi/Spalowsky-Gruppe nicht um ein Projekt zur Schaffung von Obdachlosenasylen. Daher besteht auch kein Anlaß zur Annahme, daß sich zu dieser Frage die Auffassung meines Vorgängers

Alfred Dallinger von meiner unterscheidet. In der Beantwortung Ihrer Parlamentarischen Anfrage betreffend Zurverfügungstellung von Bundesgebäuden für Obdachlose (Nr. 2795/J) führte mein Vorgänger bereits aus: "Als Arbeits- und Sozialminister ist mir der Teufelskreis von Verlust der Wohnung und der damit zusammenhängenden beruflichen Chancenlosigkeit nur allzugen bekannt. Aufgrund des Einstellungsverhaltens der Betriebe ist das Vorhandensein einer Wohnung und eines Meldezettels erste Voraussetzung für eine Arbeitsaufnahme. Aus dieser Sicht ist die Schaffung von Wohnraum für arbeitslose Obdachlose arbeitsmarktpolitisch von Bedeutung".

Es ist unter anderem auch Aufgabe der aktiven Arbeitsmarktpolitik, besonders benachteiligte Personengruppen vor ihrer Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt zu bewahren. Dies gilt selbstverständlich auch für Menschen, die in ihren Verhaltens- und Kulturmustern von den gängigen Normen abweichen. Ihre Diskriminierung, Marginalisierung bzw. Kriminalisierung kann zu einer sich ständig verfestigenden Langzeitarbeitslosigkeit und in weiterer Folge auch zu Drogenkonsum, politischem Extremismus, Vandalismus, u.ä. führen. Diese Wirkungszusammenhänge rechtfertigen nach meinem Dafürhalten Bemühungen, den von meinem Amtsvorgänger beschriebenen Teufelskreis zu durchbrechen.

Ich würde mir allerdings wünschen, daß die verfassungsmäßig zuständigen Gebietskörperschaften in der Frage des Wohnungswesens von einer ähnlichen Sichtweise ausgehen würden.

- 5 -

Zu Frage 6: "Ist Ihnen bekannt, daß es sich bei dem ins Auge gefaßten Objekt des ehemaligen Arbeitsamtes in Wien V., Embelgasse, um ein denkmalgeschütztes Gebäude handelt?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Das ehemalige Arbeitsamt Embelgasse ist nur eines von mehreren Objekten, die von der Aegidi/Spalowsky-Gruppe für ein Wohn- und Arbeitsprojekt ins Auge gefaßt wird. Daß dieses Gebäude unter Denkmalschutz steht, ist mir bekannt. Ich teile freilich auch hierin die Auffassung meines Amtsvorgängers, der bereits in der Beantwortung Ihrer Parlamentarischen Anfrage ausgeführt hat, daß der Denkmalschutz eines Objekts seine Verwendung als Wohn- bzw. Arbeitsgebäude nicht ausschließt.

Zu Frage 7: "Halten Sie es - abgesehen von Ihrer Zuständigkeit - für ökonomisch sinnvoll, ein denkmalgeschütztes Gebäude, das zweifellos höhere Kosten bei der Adaptierung für andere Verwendung verursacht, für ein derartiges Projekt zu verwenden und wollen Sie dafür auch aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung aufkommen?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Grundsätzlich halte ich es für ökonomisch wenig sinnvoll, ein Gebäude, das schließlich für die Nutzung durch Menschen errichtet wurde, leerstehen zu lassen, wenn es dringend benötigt wird. Vor dem Hintergrund solcher Opportunitätskosten wird die Frage allfälliger höherer Kosten wegen des Denkmalschutzes sekundär.

Zum angesprochenen Objekt, dem ehemaligen Arbeitsamt in der Embelgasse, halte ich fest, daß noch keine Entscheidung in bezug auf eine etwaige Nutzung gefallen ist. Aussagen meinerseits betreffend der Verwendung von Mitteln der Arbeitsmarktförderung wären somit derzeit Spekulation.

